

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Meyer (FDP) vom 12.03.18

Betr.: Heinrich-Hertz-Turm (Fernsehturm) für Hamburg – Wie ist der aktuelle Stand?

Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat für die Sanierung und Wiedereröffnung des Heinrich-Hertz-Turms in Hamburg insgesamt 17,2 Millionen Euro bereitgestellt. Der Senat hat ebenfalls, laut „Hamburger Abendblatt“ vom 05.10.2018 unter dem Titel „Immer noch kein Zeitplan für Fernsehturm-Eröffnung“, eine Summe von 18,5 Millionen Euro zur Sanierung des Fernsehturms zugesagt. Die Wiedereröffnung des Fernsehturms wird trotz zahlreicher Initiativen verschiedener Akteure in den vergangenen Jahren und trotz seines diesjährige 50-jährigen Jubiläums am 1. Mai 2018 absehbar nicht stattfinden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Ende Oktober 2017 haben sich der Bund und die Freie und Hansestadt Stadt Hamburg (FHH) über ein geeignetes Verfahren zur Realisierung und Finanzierung der Wiedereröffnung der öffentlichen Bereiche des Heinrich-Hertz-Turms geeinigt. Ein Bestandteil sind hierbei Verfahrensvereinbarungen über die geplante spätere Zuwendung von Mitteln an die Eigentümerin und Bauherrin, die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG).

Basis für die weitere Planung, Prüfung und Durchführung des Gesamtvorhabens sind das Verfahrensschema „Zuwendungen nach LHO § 46“ sowie die zwischen der FHH und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Juni 2017 abgestimmten Regelungen zur Kostenermittlung bei gemeinsam von Bund und Land finanzierten Baumaßnahmen. Das Verfahren wird von der Behörde für Kultur und Medien, der Landes-Hochbaudienststelle ABH 44 sowie dem Denkmalschutzamt fachlich begleitet.

Die Mittel des Landes und des Bundes für die Baumaßnahme werden hierbei erst nach Vorliegen einer belastbaren Kostenberechnung auf der Grundlage einer Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) bereitgestellt werden. Dann wird der Senat den Hamburger Kofinanzierungsanteil bei der Hamburgischen Bürgerschaft beantragen. Für die Auszahlung der Mittel bedarf es weiterhin eines bestandskräftigen Bewilligungsbescheides, welcher nur auf Antrag erlassen wird. Die entsprechenden Antrags- und Bauunterlagen sind derzeit in Vorbereitung. Im aktuellen Projektstadium ist eine Mittelanforderung beziehungsweise -auszahlung für Baukosten ausgeschlossen.

Die DFMG hat, diesem bei solchen Projekten üblichen Verfahren folgend, zwischenzeitlich erfolgreich bei der für die Kultur zuständigen Behörde den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Vergabe von Planungsleistungen beantragt und hat mit den Arbeiten für ein wettbewerbliches Verfahren zur Auswahl eines Betreibers sowie in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt mit der vertieften Prüfung der denkmalfachlichen Fragen begonnen. Parallel dazu bereitet die DFMG bereits die eigentliche

Bauplanung vor. Sie hat sich im Übrigen verpflichtet, alle über die Förderanteile des Landes und des Bundes hinausgehenden Kosten der Maßnahme zu tragen.

Das Land und der Bund werden sich an den nach Fertigstellung anfallenden Betriebskosten nicht beteiligen. Gleichwohl werden mit der Förderung der Investitionsmaßnahme auch Auflagen hinsichtlich der öffentlichen Nutzung verbunden sein, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen. Vor dem Hintergrund des vorliegenden sehr besonderen Bauvorhabens, werden belastbare Aussagen zum Zeitplan erst auf der Grundlage konkretisierter Planungen möglich sein.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1) *Sind die Mittel, vom Senat und vom Bundestag, inzwischen abrufbar?*
 - a) *Wenn ja, wurden bereits Mittel ausbezahlt?*
 - b) *Wenn ja, an wen, wann und in welcher Höhe wurden die Mittel ausbezahlt?*
 - c) *Wenn nein, ab wann werden die Mittel abrufbar sein?*
- 2) *Laut Sekretariat des Haushaltsausschusses wurde für 2017 1,363 Millionen Euro vorgesehen. Wofür werden beziehungsweise wurden diese Mittel verwendet?*
- 3) *Wurden Mittel in 2017 beziehungsweise im bisherigen Jahr 2018, die im Bundeshaushalt 2017 für den Fernsehturm bereitgestellt worden sind, abgerufen?*
- 4) *Wie ist der baurechtliche Verfahrenstand, wer hat seit Schließung des Fernsehturms in 2001 wann welche Anträge gestellt und welche Genehmigungen wurden bereits erteilt, sind in Prüfung oder werden in Aussicht gestellt?*
- 5) *Wurden durch das Vorbescheidsverfahren bereits Kosten verursacht?*
 - a) *Wenn ja, wer war Antragsteller?*
 - b) *Wenn ja, wer war der Adressat des Bauvorbescheids?*
 - c) *Wenn ja, wer war der Kostenträger des Bauvorbescheides?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*
- 6) *Gibt es einen Zeitplan für die Durchführung der Sanierung und die Wiedereröffnung des Fernsehturms?*
 - a) *Wenn ja, wann wird der Zeitplan veröffentlicht?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- 7) *Gibt es vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit den öffentlichen Geldern für die Sanierung für den Eigentümer oder Betreiber des Turms irgendwelche Auflagen bezüglich der Öffnungszeiten, der Eintrittsgelder oder des zukünftigen gastronomischen Konzepts?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Antragsteller und Adressat des Vorbescheidverfahrens war seinerzeit die Arbeitsgemeinschaft Fernsehturm, die nach Kenntnis des Senats auch die entsprechenden Kosten getragen hat. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.